Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 242. Freitag den 17. Mai 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Schleußenarbeiten wird vom 20. dieses Monats ab

das Thomasgäßchen
für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 15. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2710. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Die **Fußwegregelung** in der **Elster-Straße** soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegregelung in der Elster-Straße"
versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 25. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ie. 2111. Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die **Fußwegregelung** in der **Halleschen Straße** soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 0,50 ℳ, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegregelung in der Halleschen Straße"
versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer bis zum **25. ds. Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ie. 2109. Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die **Fußwegregelung** in der **Marschner-Straße** zwischen der Bismarck- und Sebastian-Bach-Straße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegregelung in der Marschner-Straße"
versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 25. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ie. 2110. Straßenbaudeputation.

Die städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Ultramontane Triumphe in Hessen.

In der Zeit, wo sich alle Welt mit der durch das Centrum zu einem Schutzmittel für den Ultramontanismus umgestalteten Umsturzvorlage beschäftigte, hat man ganz den neuen Erfolg außer Augen gelassen, den der Ultramontanismus im Großherzogthum Hessen hinsichtlich der Ordensfrage soeben errungen hat. Und doch ist dieser Erfolg um so bedeutsamer, je klarer er zeigt, worauf das Centrum seine Hoffnungen auf Zustimmung des Bundesraths zu der Klerikalisirung der Umsturzvorlage baute und woraus es die Zuversicht schöpft, endlich auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu der Aufhebung des Jesuitengesetzes zu erlangen.

Während diese Partei im Reichstage direct auf die Beseitigung des Jesuitengesetzes hinarbeitete, suchten ihre Gesinnungsgenossen in mehreren, besonders in süddeutschen Bundesstaaten die Landesgesetze gegen die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden zu durchlöchern und auf diese Weise die Regierungen dieser Staaten nachgiebiger gegenüber den an Reichstag und Bundesrath gerichteten Forderungen zu machen. Leider ist diese Taktik wenigstens in Hessen von Erfolg gewesen. Dort hatten in der Zweiten Kammer die ultramontanen Abgeordneten — es sind im Ganzen etwa vier — die Regierung um Aufhebung des Ordensgesetzes vom 23. April 1875 ersucht. Nach diesem Gesetz war die Gründung neuer Ordensniederlassungen nicht gestattet und die Aufnahme neuer Mitglieder in den bestehenden Niederlassungen verboten. Diese Bestimmungen, von denen die letztere doch nur auf dem Papier stand, sollten abgeändert werden in dem Sinne, daß nicht blos die Aufnahme neuer Mitglieder, sondern auch die Errichtung neuer Niederlassungen gestattet würden für den Fall, daß die vorhandenen bürgerlichen oder Laienanstalten nicht genügten. Die Regierung erklärte sich auch am 25. Januar in der Zweiten Kammer zum Entgegenkommen bereit in der Weise, daß den bestehenden Orden die Aufnahme neuer Mitglieder „an Stelle der ausgestorbenen oder einiger Weniger mehr" gestattet und der in Nassau bestehende männliche Krankenorden der „Barmherzigen Brüder" in Hessen zugelassen werde. Die Kammer stimmte daraufhin dieser Abänderung des Gesetzes von 1875 zu, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Abänderung sich nur auf diese beiden Puncte beschränken sollte. Damit erklärte sich dann auch die Erste Kammer einverstanden.

Das hätte man Alles noch hinnehmen können, da wurde plötzlich die evangelische Bevölkerung Hessens durch einen neuen Gesetzesentwurf überrascht, welchen die Regierung dem Landtage vorlegte und der den ultramontanen Forderungen weit entgegenkam. Nicht nur, daß darin den bereits zugelassenen Orden, „deren Mitglieder sich der Aushilfe in der Seelsorge widmen", fortan die Aufnahme neuer Mitglieder erlaubt wurde, sondern es sollten selbst solche Orden und Genossenschaften zugelassen werden, welche vorher keine Niederlassung im Großherzogthum hatten. Auch sollte weiblichen Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, nebenbei die Pflege und Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder gestattet werden. Ueber diesen durch nichts begründeten plötzlichen Rückzug erhob sich in der evangelischen Bevölkerung eine große Entrüstung. Eine Anzahl angesehener hessischer Männer aus allen Ständen, darunter die Landtagsabgeordneten Professor Dr. Friedrich und Dr. Schröder, sowie der Vorsitzende des hessischen Hauptvereins des Evang. Bundes, Landgerichtsrath Küchler, ferner einzelne Vereine und Körperschaften richteten sofort eine Protesteingabe an den Landtag. Auch die liberale Presse bekämpfte den Gesetzentwurf aufs Entschiedenste, während die auch in Hessen immer üppiger sich entwickelnden „unparteiischen" Blätter, die aus Geschäftsrücksichten jede Meinung sich versagen und vom Fraße der eignen Ueberzeugung sich mästen, sein stillschweigen.

Am 1. Mai kam die Frage in der Zweiten Kammer des hessischen Landtages zur Verhandlung. Mit warmen Worten vertraten die nationalliberalen Abgeordneten Dr. Schröder, Professor Dr. Friedrich, Lanz und Hirsch den evangelischen Standpunct. Aeußerst nachgiebig gegen die ultramontanen Wünsche zeigte sich dagegen der Staatsminister Finger, so daß der Referent für katholische Angelegenheiten im Ministerium, Ministerialrath Schlippe, gar nicht erst nöthig hatte, selbst einzugreifen. Der Minister scheute sich nicht, die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schröder als „Kampf gegen Windmühlen" zu bezeichnen und ironisch zu behandeln, wogegen derselbe entschiedene Verwahrung einlegen mußte. Als man zur Abstimmung schritt, ergab sich, daß die Vorlage trotz des heftigen Widerstandes, welchen sie bei der evangelischen Bevölkerung und von einzelnen Abgeordneten gefunden hatte, schließlich doch fast unverändert zur Annahme gelangte. Nur der Zahl der aufzunehmenden Mitglieder wurde eine bestimmte Grenze gesetzt. Für das Gesetz stimmten geschlossen Ultramontane, Socialdemokraten, Antisemiten, Freisinnige und — leider auch ein Theil der Nationalliberalen. Besonders das Verhalten der zuletzt genannten Abgeordneten hat in Hessen allgemeines Befremden hervorgerufen und dürfte sich bei Neuwahlen dadurch rächen, daß die Wähler nach weniger nachgiebigen Candidaten sich umsehen. Ebenso ist bei der evangelischen Bevölkerung das Vertrauen in den Minister Finger sehr erschüttert. Umsomehr wird es in Hessen Pflicht für alle Freunde der protestantischen Sache sein, die Augen offen zu halten, damit nicht neue Ueberraschungen durch die ultramontane Partei stattfinden. In allen Theilen des Reiches aber wird man aus dem Vorgange in Hessen Verständniß für die Siegeszuversicht des Centrums während der Berathungen über die Umsturzvorlage und Verständniß für den immer schwächer werdenden Widerstand des Bundesraths gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes schöpfen.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 16. Mai. In Verfolg einer Eingabe des Oberbürgermeisters Becker in Köln und anderer Magistrate, die sich gegen die Verfügungen des Cultusministers Dr. Bosse über das höhere Mädchenschulwesen in Preußen gewandt haben, hat der Minister, wie er in einem außerordentlich langen Rescript dem Oberbürgermeister mittheilt, nochmals statistische Erhebungen bezüglich des höheren Mädchenschulwesens anstellen lassen. In dem Rescript stellt der Minister folgende wichtige Grundsätze auf: „Die vielen Mädchenschulen, deren Unterricht über die Ziele der Volksschule hinausgeht, sind nach Lehrplan, Bildung des Lehrkörpers, Classen- und Schülerzahl, äußerer Ausstattung, Höhe des Schulgeldes und noch nach mancher andern Seite von einander so weit unterschieden, daß an gemeinsame Vorschriften über ihre äußere Gestalt — wenigstens zur Zeit — nicht gedacht werden kann. Ich bin ohne Weiteres nicht in der Lage, einen Normal-Besoldungs-Etat für die höheren Mädchenschulen vorzuschreiben. Ich habe aber gelegentlich der von mir veranlaßten Erhebungen mit großer Befriedigung von dem Wohlwollen Kenntniß genommen, mit welchem eine nicht geringe Anzahl städtischer Behörden bei Anstellung der Besoldungs-Etats für die höheren Mädchenschulen den berechtigten Wünschen ihrer Lehrer entgegengekommen ist; und ich hoffe, daß es den unausgesetzten Bemühungen der Unterrichtsverwaltung gelingen wird, auch in den übrigen Städten befriedigende Verhältnisse herbeizuführen. Wenn dem Wunsche der Mädchenschullehrer nach Unterstellung ihrer Anstalten unter die Provinzial-Schulcollegien bisher nur vereinzelt Folge gegeben worden ist, so hat dies einen Hauptgrund in der Rücksicht auf die städtischen Behörden gehabt. Bei Lehrern ist für die Leitung einer höheren Mädchenschule die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für Rectoren, für den Unterricht an höheren Mädchenschulen die erfolgreiche Ablegung der Prüfung für Mittelschullehrer, bei Lehrerinnen die erfolgreiche Ablegung der Vorsteherinnen- bezw. der Lehrerinnenprüfung erforderlich. Durch diese Vorschriften haben sich zu meiner Freude akademisch gebildete Lehrer nicht an der Bewerbung um Anstellung an höheren Mädchenschulen zurückhalten lassen."

* **Berlin**, 16. Mai. Mit steigender Verwunderung und Entrüstung betrachtet, wer regelmäßig durch die Leipziger Straße geht, das täglich scandalöser sich gestaltende Aussehen des alten Reichstagsgebäudes. Dieses Haus, in dem ein wichtiger Theil der deutschen Geschichte des letzten Vierteljahrhunderts sich abgespielt hat, sieht aus wie ein Tingeltangel auf einer Schützenwiese: von oben bis unten mit reclamehaften, abscheulichen Schildern einer von dem sogenannten National-Verein für Gesundheitspflege veranstalteten hygieinischen Ausstellung und mit Placaten bedeckt, neuerdings auch durch ein schreiend buntes Reclamebild einer Sport- und Spiel-Ausstellung geschändet, erregt das Gebäude den Zorn jedes Menschen, der eine Spur von historischem Sinn oder auch nur von gewöhnlichster Pietät besitzt; es fehlt blos noch, daß aus den Fenstern die weibliche Bedienung einer Animirkneipe herausblickte, um das unwürdige Schauspiel zu vervollständigen. Das Haus soll für ein paar Tausend Mark an den genannten Verein vermiethet worden sein; wir finden schon dies unangemessen: so arm sind das Reich und Preußen doch trotz aller Deficits noch nicht, daß man diesen historischen Bau nicht bis zu seiner Beseitigung in zwei Jahren einfach hätte können zuschließen und in würdiger Stille dastehen lassen. Aber welche Behörde die Vermiethung auch bewirkt haben mag, sie hat doch sicherlich nicht einen derartigen Mißbrauch des Miethverrechtes vorhergesehen, und sie ist befugt, ihm ein Ende zu machen, die sofortige Entfernung der unwürdigen Schilder, Placate und Bilder zu verlangen; sollte dem ein rechtliches Hinderniß entgegenstehen, so verzichte man auf die paar Tausend Mark Miethe. Jedenfalls muß das abscheuliche Treiben an dem historischen Gebäude aufhören. Es hätte davor geschützt sein sollen, wenn sich auch nur die eine Erinnerung an jene unvergeßliche Sitzung daran knüpfte, in der Fürst Bismarck dem in schweigender Trauer versammelten Reichstag die Mittheilung vom Tode Kaiser Wilhelm's I. machte. (Nat. Ztg.)

Y. **Berlin**, 16. Mai. (Telegramm.) Der **Kaiser** erlegte auf der Pürsche am Dienstag Abend fünf Rehböcke; nach der Rückkehr in das Schloß zu Wirschkowitz fand daselbst die Abendtafel statt, zu der außer dem Oberpräsidenten Fürsten Hatzfeldt noch mehrere Herren der Nachbarschaft geladen waren. Am gestrigen Morgen brach der Kaiser bereits um 3½ Uhr zur Pürsche auf, erlegte sechs Rehböcke und nahm das Frühstück im Walde ein. Gegen 11 Uhr erfolgte die Rückkehr nach dem gräflichen Schlosse. Die Mittagstafel fand daselbst um 3 Uhr, die Abendtafel nach der Rückkehr von der Abendpürsche statt. Das Wetter war auch gestern sehr schön. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen gedachte der Kaiser heute Abend Wirschkowitz zu verlassen und um 10 Uhr von Militsch die Reise nach Prockelwitz anzutreten.

B. **Berlin**, 16. Mai. (Privattelegramm.) In der klerikalen „Köln. Volksztg." wird der Ausgang der Verhandlungen über die **Umsturzvorlage** jetzt wie folgt bezeichnet:

„Es bleibt dabei: die Mittelparteien haben ihren Willen durchgesetzt und ihre Einspruchskundgebungen gegen die Regierungs-Vorlage wie gegen die Commissionsbeschlüsse hatten den erwünschten Erfolg. Ohne ihren Willen geschieht nichts von Bedeutung in Preußen wie im Reich."

Hierzu bemerkt die „Nat.-Ztg.": Das ist zwar etwas übertrieben; aber daß ein klerikales Blatt sich veranlaßt sieht, es so kurze Zeit nach der unter socialdemokratischer Assistenz erfolgten Bildung des klerikal-freisinnigen Reichstags-Präsidiums auszusprechen, ist immerhin charakteristisch für die politische Lage. Vor sechs Wochen wurde erklärt, das Centrum nehme die Führung in die Hand.

B. **Berlin**, 16. Mai. (Privattelegramm.) Dem „B. Loc.-A." wird aus Bromberg gemeldet: Der am Charfreitag von einem **russischen Grenzsoldaten** bei Christoswo gemißhandelte, über die Grenze geschleppte und verhaftete Ziegler Christoph Schade aus Groß-Morin ist nun endlich aus dem Gefängniß zu Nieschawa entlassen worden. Die Angelegenheit wird amtlich weiter verfolgt.

B. **Berlin**, 16. Mai. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." meldet: Die **Fürstin Hohenlohe**, die Gattin des Reichskanzlers, sowie deren Tochter, die Prinzessin Elisabeth, sind aus dem unter Leitung der Herren v. Broick und Viereck stehenden „Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit" ausgetreten. Der Austritt erfolgte, nachdem eingehendere Ermittelungen über die inneren Verhältnisse des Vereins stattgefunden hatten.

— Die „D. Ev. Kirchenztg." des Herrn Stöcker schreibt in einer Betrachtung über die Versammlung gegen die theologischen Facultäten:

„Wir erachten es für einen Fehler der Anschauung, wenn man so thut, als sei die Bedrängniß unserer theologischen Jugend gleichsam ein unentrinnbares Verhängniß, das über der Kirche schwebe. Es ist lediglich die Staatsregierung daran schuld, daß wir in diese Wirren gekommen sind, und den König hindert nichts, die Wendung zum Besseren herbeizuführen. Dazu würde freilich eine Aenderung in der mittelparteilichen Leitung der Kirche nöthig sein, die aber nur im Zusammenhange mit der politischen Gesammtlage denkbar ist! Denn im Staat wie in der Kirche ist die Herrschaft der mittelparteilichen Gesichtspuncte die Ursache all unserer Nöthe. Ehe dies Regierungssystem — wir können es das System Lukanus nennen — nicht aufgegeben ist, kann man auf Besserung der Zustände nicht hoffen."

— Die deutsche Landesgruppe der Internationalen criminalistischen Vereinigung tritt am 5. bis 7. Juni ds. Js. in Gießen zu einer Sitzung zusammen. Zunächst soll auf dieser Versammlung die Berathung zweier Fragen fortgesetzt werden, welche bereits frühere Criminalistencongresse beschäftigt haben, nämlich 1) die Gesetzgebung über die sogen. correctionelle Nachhaft, 2) die Statistik des Verbrecherthums, besonders die Rückfallstatistik. Als Referenten für das erste Thema fungiren Strafanstalts-Director Dr. von Engelberg (Mannheim) und der Director der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler bei Köln, Schellmann. Referenten des zweiten Themas sind: Geheimer Regierungsrath Dr. Krohne (Berlin) vom preußischen Ministerium des Innern und Regierungs-Assessor Dr. Klein (Berlin), Decernent für Criminalstatistik im kaiserlich statistischen Amt. Den dritten Berathungsgegenstand wird das bei einer Revision des Reichs-Strafgesetzbuches zu Grunde zu legende Strafensystem bilden. Die Berichterstattung hierüber haben Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Seuffert (Bonn) und Reichsgerichtsrath Dr. Olshausen (Leipzig), der bekannte Commentator des Reichs-Strafgesetzbuches, übernommen.

— Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung findet am 18. und 19. Mai in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stehen neben geschäftlichen Angelegenheiten folgende Verhandlungs-Gegenstände: 1) Volksbibliotheken und Lesehallen (Referent: Universitäts-Bibliothekar Dr. Mörrenberg-Kiel); 2) die Ausgestaltung der Volksschule nach den Bedürfnissen der Gegenwart (Abg. von Schenckendorff-Görlitz); 3) die Organisation des Vortragswesens (Geheimrath Professor Dr. Förster und Abg. Dr. H. Pachnicke-Berlin); 4) der hygieinische Unterricht (Privatdocent Dr. Weyl und Lehrer O. Janke-Berlin); 5) die Technik der Volksunterhaltungsabende (Professor Dr. Soldau-Krefeld). Die Verhandlungen finden im Sagebiel'schen Marmorsaale statt.

* **Posen**, 15. Mai. Dem „Goniec Wielkopolski" wird aus Berlin gemeldet, daß den polnischen Studirenden der Berliner Universität, ebenso wie kürzlich den polnischen Studirenden der Polytechnischen Hochschule, auf Grund eines Ministerialerlasses der sofortige Austritt aus dem polnischen Wissenschaftlichen Verein in Berlin aufgegeben worden sei. Im Falle der Nichtbefolgung dieses Befehls sei ihnen vom Universitätsrichter sofortige Relegation angedroht worden.

* **Köln**, 16. Mai. (Telegramm.) Heute Vormittag erfolgte durch den Cardinal Erzbischof Kremenz in der erzbischöflichen Hauscapelle die Trauung des Prinzen Alexander Hohenlohe, Sohnes des Reichskanzlers, mit der verwittw. Fürstin v. Solms-Braunfels. — Die in Köln erforderliche Stichwahl zum Reichstage findet am 27. d. M. statt.

* **Fuchsmühl**, 15. Mai. Wie seiner Zeit gemeldet worden ist, wurde nach Verkündigung des in dem Fuchsmühler Processe erlassenen Strafurtheils für sämmtliche Verurtheilte ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Die Erledigung dieses Gesuchs dürfte jedoch schon deshalb kaum vor Ablauf einiger Wochen zu erwarten sein, weil bezüglich der meisten Verurtheilten das Erkenntniß des Landgerichts Weiden vom 27. v. M. noch gar nicht die Rechtskraft erlangt hat und es daher gegenwärtig noch an der gesetzlichen Voraussetzung für einen Gnadenact fehlt. Allerdings sollen die Verurtheilten auf Einlegung der Revision verzichtet haben; da indessen etwa 120 Angeklagte der Urtheilsverkündigung nicht angewohnt haben und für diese die Frist zur Einlegung der Revision erst mit der Zustellung des Urtheils beginnt, letztere aber sicherem Vernehmen nach noch nicht erfolgt ist, konnten dieselben nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts bisher überhaupt nicht wirksam auf das Rechtsmittel der Revision Verzicht leisten. Die Verzögerung der Zustellung, die übrigens laut der „Allgem. Ztg." demnächst erfolgen dürfte, findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß die schriftliche Ausarbeitung der bei der Wichtigkeit des Falles und der ungewöhnlich großen Zahl der Angeklagten jedenfalls sehr umfangreichen Entscheidungsgründe, welche bei der Urtheilsverkündung nur mündlich entwickelt worden waren, sowie die Vervielfältigung des Urtheils naturgemäß etwas längere Zeit in Anspruch nahm. Auch das Justizministerium wird nicht eher der Begnadigungsfrage näher treten können, als bis ihm das Urtheil mit den Entscheidungsgründen vorliegt und die Einsichtnahme in die Acten möglich ist, welche letztere dem Gerichte kaum entbehrlich sein dürften, so lange der Rechtsbestand des Strafurtheils sich in der Schwebe befindet.

* **Aus Bayern**, 15. Mai. Eine interessante Mittheilung aus dem Parteileben bringt die klerikale „Landshuter Ztg.". Sie schreibt:

„Die Umsturzvorlage ist beseitigt. Man darf jetzt offen sagen, es ist damit auch jene Einigkeit innerhalb des Centrums wieder hergestellt, die wir schmerzlich vermißt haben. Die Ansichten gingen weit auseinander, denn gar Viele befürchteten, daß die Vorlage der Strick werde, mit dem den Zustimmenden der Hals selbst zugeschnürt wird."

So steht es mit der Einigkeit innerhalb derjenigen Partei, die wie keine andere von der Reichsregierung umworben wird.

* **Stuttgart**, 15. Mai. Zur „Fürsorge für Arbeitsvermittelung" hat die Regierung 5000 ℳ in den neuen Etat eingestellt und vom Landtag bewilligt erhalten. Bisher ist, soviel wir wissen, eine staatliche Fürsorge für Arbeitsnachweis bis jetzt in keinem anderen Bundesstaat eingerichtet. Württemberg geht darin mit gutem Beispiel voran. Die 5000 ℳ sollen in der Weise Verwendung finden, daß der Staat zur Errichtung von weiteren communalen Arbeitsnachweisstellen Zuschüsse giebt, ferner eine Centrale einrichtet, in der die Meldungen über Angebot und Nachfrage aus dem ganzen Lande zusammenfließen. Die örtlichen Nachweisstellen können dadurch erst zu ihrer vollen Wirksamkeit gebracht werden.

* **Freiburg i. Br.**, 15. Mai. Eine kleine Revolte drohte unserer friedlichen Hochschule von Seiten der Studirenden der Theologie. Der Semesterbeitrag für die Kosten des studentischen Gesammtausschusses wurde mit Genehmigung von Senat und Ministerium auf 2 ℳ erhöht. Dahinter vermutheten die von gewisser Seite aufgehetzten Studirenden der Theologie das Ehrengeschenk an den verhaßten Altreichskanzler Bismarck, da die hiesige nichtfarbentragende Studentenschaft 500 ℳ hierfür aufzubringen hatte. Es fand eine Protestversammlung statt, in welcher die künftigen Capläne sehr heftige Drohreden gegen Senat und Ministerium hielten und eine allgemeine Studentenversammlung verlangten. Dieselbe wurde aber vom akademischen Senat verboten und eine amtliche Veröffentlichung veranlaßt, in welcher das Bedürfniß der Beitragserhöhung ohne jene Summe glaubhaft nachgewiesen wird. Die Theologen weigern sich immer noch, den Beitrag zu zahlen. (Allg. Z.)

Oesterreich-Ungarn.

Zur Krise.

* **Wien**, 16. Mai. (Telegramm.) Baron Banffy und Josika hatten eine halbstündige Audienz beim Kaiser.

* **Wien**, 16. Mai. (Telegramm.) Baron Banffy wurde um ein Uhr Mittags vom Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen. Die „Neue Fr. Pr." schreibt, man könne ihn diesmal nicht ohne endgültige Entscheidung nach Pest zurückgehen lassen. Da die persönliche Empfindlichkeit Banffy's und Kalnoky's aufs Aeußerste gereizt ist, sei an ein Einverständniß beider in der Behandlung auswärtiger Angelegenheiten kaum wieder zu denken, zumal der hierüber auch tiefgehende sachliche Anschauungen zwischen ihnen herrschen und Graf Kalnoky als ein Gegner des in Ungarn herrschenden liberalen Systems gilt. Jeder Ausgleichsversuch sei aussichtslos. — In Wiener politischen Kreisen betrachtet man Kalnoky's Demission als gewiß, obwohl sie gestern officiös wieder in Abrede gestellt wurde. Auch Agliardi's Abberufung wird bestimmt erwartet, aber erst später. Banffy's Rücktritt will Kaiser Franz Josef wegen der Aufregung in Ungarn um jeden Preis vermeiden. (B. L.-A.)

* **Wien**, 16. Mai. (Telegramm.) Von einem neuerlichen angeblichen Entlassungsgesuch des Grafen Kalnoky und der

SLUB
Wir führen Wissen.